



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer, Günther Felbinger, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2013/2014 (2. Nachtragshaushaltsgesetz 2014) (Drs. 17/876)
hier: Wegfall des Stelleneinzugs nach Art. 6b HG

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 Nr. 3 erhält folgende Fassung:

„Art. 6b wird aufgehoben.“

Begründung:

Durch die seit vielen Jahren bestehenden Stellensperren und den praktizierten Stelleneinzug ist die Personaldecke des Freistaats Bayern in vielen Bereichen ausgesprochen dünn. Stellenabbau ist nur dann sinnvoll möglich, wenn er mit einem umfassenden Aufgabenabbau verbunden wird. Ansonsten steigt die Belastung der verbliebenen Arbeitskräfte und/oder die Qualität der Arbeit sinkt ab. Pauschale Stelleneinsparungen wie der Stelleneinzug nach Art. 6b HG sind kontraproduktiv für eine leistungsfähige Verwaltung und müssen daher unterbleiben.